

## Anlage A zur V/0066/2025

### Kurzüberblick

Die ehrenamtlich tätigen Ombudspersonen nach dem WTG legen mit dieser Vorlage den Jahresbericht 2024 über ihre Tätigkeit vor.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

### Finanzierung

Produktgruppe:	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	0503					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?			Ja	X	Nein		

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Das Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (WTG) verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städten seit dem Jahr 2023 zur Bestellung von Ombudspersonen (§ 16 WTG).					

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)